

Allgemeine Mitgliedschafts- und Vertragsbedingungen der FiveHomeFitness GmbH

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss	2
Nutzungsbedingungen Mitgliedschaft	2
§ 2 Gegenstand der Mitgliedschaft	2
§ 3 Sicherheitseinweisung und Zugang	3
§ 4 Öffnungszeiten für Mitglieder	4
§ 5 Dauer, Kündigung und Leistungen der Mitgliedschaft	4
§ 6 Anpassung von Mitgliedsbeiträgen	5
Teilnahmebedingungen Kurse	6
§ 7 Gegenstand von Kursen	6
§ 8 Zugang und Teilnahme zu/an den Kursen und Kurszeiten	6
§ 9 Sicherheits- und Geräteeinweisung, ausdrückliches Nutzungsverbot	6
Allgemeine Bedingungen für Mitglieder	7
§ 10 Zahlungsverpflichtungen, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren	7
§ 11 Mindestalter der Mitglieder und Kursteilnehmer, Minderjährigenschutz	7
§ 12 Weitere Rechte und Pflichten von Mitgliedern	7
§ 13 Allgemeine Haftung	8
§ 15 Datenschutz	9

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsabschluss

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages zwischen der FiveHomeFitness GmbH (im folgenden „FIVEHOME“) und Ihnen, dem Mitglied.

(2) Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Gym am Standort Münster (Hafenstr. 64, 40476 Münster) und den von FIVEHOME angebotenen aktuellen und künftigen Leistungen nach Maßgabe des zwischen uns und Ihnen geschlossenen Vertrages. Eine Abtretung der Rechte oder sonstigen Verfügungen über die Rechte des Mitgliedes aus dem Vertrag ist ausgeschlossen. Im Falle eines Umzugs schuldet das FIVEHOME ein gleichwertiges Angebot innerhalb desgleichen Postleitzahlengebietes.

(3) Die übliche Leistung besteht in der Nutzungsmöglichkeit unserer Einrichtung im Rahmen des jeweils abgeschlossenen Pakets („Gold“, „Silber“, „Bronze“ oder „Starter“). Zudem können Mitglieder wie Nichtmitglieder Einzelleistungen (Teilnahme an Kursen oder Buchung von einzelnen Personal Trainer Leistungen) buchen. Teilnehmern von Kursen steht über die vertragliche Kursleistung keine weitere Nutzungsmöglichkeit unserer Einrichtung zur Verfügung, sofern diese nicht zugleich einen Vertrag über eine Mitgliedschaft abgeschlossen haben.

(4) Alle Angebote von FIVEHOME sind auf der Internetseite www.fivehome.net abrufbar. Durch das Betätigen der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch FIVEHOME grundsätzlich per E-Mail, spätestens mit Durchführung der Sicherheitseinweisung. Der gesonderten Bestätigung nach § 312i BGB sind die Vertragsdokumente für Ihre Unterlagen beigelegt.

(5) Für Sie gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches Sie bei Vertragsabschluss gesondert belehrt werden.

Nutzungsbedingungen Mitgliedschaft

§ 2 Gegenstand der Mitgliedschaft

(1) Die jeweils ausgewiesenen Räumlichkeiten von FIVEHOME können nach Vertragsschluss von Ihnen im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden. Bis zur durchgeführten Sicherheitseinweisung (siehe hierzu „§ 3 Sicherheitseinweisung und Zugang“) sind die gegenseitigen Hauptleistungspflichten bis maximal 1 Monat nach Vertragsschluss suspendiert, das heißt: Sie sind zur Zahlung der Beiträge zunächst nicht verpflichtet, können das Gym bis dahin aber auch nicht nutzen.

(2) Die Sicherheitseinweisung muss innerhalb von 1 Monat nach Vertragsschluss erfolgen. Den Mitgliedern werden dafür Termine zur Ersteinweisung angeboten. Falls die angebotenen Termine nicht wahrgenommen werden können, ist es möglich über schriftliche Anfrage, Sondertermine zu vereinbaren.

(3) Mit der durchgeführten Sicherheitseinweisung erhalten Sie den Zugang zur Anlage durch elektronische Legitimation (siehe hierzu „§ 3 Sicherheitseinweisung und Zugang“).

(4) Die Ausgestaltung der Leistungen kann durch neue Schwerpunktsetzungen oder dem Einsatz neuer Geräte und Methoden gewissen Anpassungen unterliegen. In den Mitgliedschaften „Bronze“, „Silber“, „Gold“ und „Family und Friends“ sind alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses enthaltenen Upgrades enthalten. Auf die kostenfreie Erweiterung um später hinzutretende Upgrades haben Sie keinen Anspruch.

§ 3 Sicherheitseinweisung und Zugang

(1) Die Nutzung des Gym kann mitunter auch ohne Aufsicht und Anleitung durch uns erfolgen. Deswegen erfolgt eine Sicherheitseinweisung in die Anlage zwingend vor Beginn Ihrer aktiven Nutzung.

(2) Ihre Teilnahme wird durch uns dokumentiert. Ohne eine absolvierte Sicherheitseinweisung ist eine aktive Mitgliedschaft bei uns nicht möglich.

(3) Mit der Sicherheitseinweisung erhalten Sie von uns eine personalisierte Zugangs-ID, die Ihnen den Zugang zum Gym gewährt und damit die Nutzung der Räumlichkeiten und Geräte im Rahmen der Vertragsbedingungen ermöglicht.

(4) Für die Personalisierung der elektronischen Zugangsberechtigung ist das Gym berechtigt, vor Aushändigung des Transponders vom Kopfbereich des Mitglieds ein Lichtbild anzufertigen, welches dem Gym jederzeit ermöglicht, eine Identifizierung des Mitglieds herbeizuführen, siehe hierzu auch die gesonderten Hinweise gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(5) Ohne einen solchen personalisierten Transponder ist der vertragsgemäße Zutritt, und die Nutzung der Räumlichkeiten und Geräte nicht möglich.

(6) Der personalisierte Transponder ist nur auf die Person des Mitglieds bezogen und nicht übertragbar.

(7) Der vertragsgemäße Zutritt ist im Rahmen der Öffnungszeiten über eine Tür mit einem elektronischen Schließsystem gewährleistet. Der Zugang erfolgt über den personalisierten Transponder. Vom Mitglied ist sicherzustellen, dass der Zugang grundsätzlich allein erfolgt und die Tür nach Zugang wieder ordnungsgemäß verschließt.

(8) Der Transponder in Form von Chip-Karte verbleibt im Eigentum von FIVEHOME. Wenn Sie den Transponder verlieren oder Ihnen auf andere Weise abhandenkommt, sind sie verpflichtet, uns den Verlust des Transponders unverzüglich anzuzeigen. Sie haften für den Schaden, der durch den Verlust Ihres Transponders entsteht, soweit Sie uns den Verlust des Transponders nicht unverzüglich angezeigt haben.

(9) Soweit Sie entgegen den Vertragsbedingungen den Transponder nicht ordnungsgemäß – insbesondere dem Zugriff unberechtigter Dritter entzogen – aufbewahren, haften Sie auch für den durch den vertragswidrigen Zustand entstehenden Schaden. Sie können bei Verlust oder anderweitigem Abhandenkommen des Transponders gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr einen neuen Transponder bei FIVEHOME beantragen.

(10) Mit Beendigung des Vertrages ist der Transponder an FIVEHOME herauszugeben.

§ 4 Öffnungszeiten für Mitglieder

(1) FIVEHOME hat grundsätzlich an fünf Tagen (Montag-Freitag) die Woche von 6 Uhr bis 21 Uhr geöffnet.

(2) Samstags und sonntags ist das Gym nach Rücksprache mit dem Personal geöffnet.

(3) Sofern kurzfristige Schließungen notwendig sind, wird dies dem Mitglied entsprechend mitgeteilt.

(4) Die Verfügbarkeit wird in Zeiten von Krieg, Bürgerkrieg, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung, Pandemien, Beschlagnahme, (Teil-)Schließungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Naturkatastrophen nicht geschuldet. Gleiches gilt für Zeiten von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Umfang von bis zu drei Wochen jährlich.

(5) Bei einer gemäß den vorstehenden Sachverhalten erfolgten Einschränkung der üblichen Öffnungszeiten oder einer Schließung des Gyms erstatten wir auf Ihren Antrag ab dem 1. Kalendertag des übernächsten Monats nach Beginn der Einschränkung für die weitere Dauer der Schließung den dem Umfang der Schließung entsprechenden Mitgliedsbeitrag.

§ 5 Dauer, Kündigung und Leistungen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft besteht für die Dauer der vereinbarten Laufzeit gemäß des zwischen FIVEHOME und Ihnen geschlossenen Vertrages.

(2) Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 6 Monate und beginnt entweder zu Beginn des Folgemonats des Vertragsabschlusses oder zum 15. eines jeden Monats. Sofern der Beginn der Mitgliedschaft am 15. eines Monats beginnt, teilt sich die inkludierte Leistung im Verhältnis 50/50 auf den ersten (halben) Monat sowie den letzten (halben) Monat der Vertragslaufzeit auf.

(3) Alternativ zur Standardlaufzeit von 6 Monaten kann eine Mitgliedschaft auch über 12 Monate abgeschlossen werden. Die Ausführungen zu Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft gelten analog.

(4) Sofern die Zahlung der Jahresmitgliedschaft (12 Monate) in einem Betrag zu Beginn der Laufzeit erfolgt, gewährt FIVEHOME einen Rabatt von 10% auf den Monats- bzw. Jahresbeitrag. Der Rabatt wird direkt bei Rechnungsstellung der Jahresmitgliedschaft berücksichtigt.

(5) Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder Brief).

(6) Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Grundlaufzeit gekündigt wird. Die automatisch verlängerte Mitgliedschaft kann das Mitglied jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Eine Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder Brief).

(7) Solange ein Vertrag wegen noch nicht erfolgter Sicherheitsunterweisung suspendiert ist (siehe § 3 Abs. 1), wird die Laufzeit des Vertrages entsprechend der Suspendierungszeit nach hinten verschoben, sofern hierdurch die vertragliche Erstlaufzeit nicht überschritten wird.

(8) Ohne Angabe von Gründen können Sie einen Mitgliedsvertrag mit Beginn des Folgemonats bis zu einer Dauer von maximal einen Monat durch einseitige, empfangsbedürftige Erklärung ruhend stellen. Dieses Recht steht Ihnen nur ein Mal pro vereinbarte Laufzeit im Sinne der Absätze 1, 2 und 3 zu. Die Erklärung muss mindestens in Textform erfolgen. Mit Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag sodann um die Länge der ruhend gestellten Zeit.

(9) Erkranken Sie derart stark, dass Ihnen bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Vertragslaufzeit eine weitere Nutzung unmöglich ist, räumen wir Ihnen ein sofortiges Sonderkündigungsrecht ohne Fristen ein, wenn der Kündigung ein ärztliches Attest beigefügt ist, welches die im Hinblick auf die Vertragslaufzeit dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt.

(10) Kündigungen aus wichtigem Grund sind beiderseits ebenso möglich. Für FIVEHOME liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn Sie die Hausordnung trotz Aufforderung zur Besserung wiederholt verletzen. Bei besonders schweren Verfehlungen kann die Kündigung bereits bei erstmaliger Verletzung erfolgen. Ein wichtiger Grund ist auch gegeben, wenn Sie mit der Zahlung eines Gesamtbetrages im Verzug sind, der in der Summe zwei Monatsbeiträgen entspricht.

(11) Die inkludierten Leistungen entnehmen Sie bitte dem Anhang zu ihrem Vertrag entsprechend des von Ihnen gebuchten Pakets („Starter“, „Bronze“, „Silber“, „Gold“ oder „Family und Friends“). Die inkludierten PT-Einheiten gelten pro Monat und sind nicht auf Folgemonate übertragbar. Nicht genutzte PT-Einheiten verfallen am Ende eines jeden Monats ersatzlos.

§ 6 Anpassung von Mitgliedsbeiträgen

FIVEHOME ist berechtigt, den jeweils vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeitrag gemäß dem gewählten Paket („Starter“, „Bronze“, „Silber“, „Gold“ oder „Family und Friends“) nach Maßgabe nachfolgender Bedingungen zu erhöhen: In den ersten vier Monaten nach Vertragsschluss ist eine Änderung grundsätzlich ausgeschlossen. Nach Ablauf der vier Monate kann FIVEHOME den vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeitrag im Rahmen einer Preisanpassung erhöhen, soweit dies aufgrund einer die Umsatzsteuer betreffenden Erhöhung oder zur Werthaltigkeit aus Inflationsgründen erforderlich ist. Die Preiserhöhung erfolgt durch FIVEHOME mittels in Textform verfasster Erklärung. Entsprechende Preiserhöhungen werden mit einer Frist von sechs Wochen nach Mitteilung durch uns wirksam. Bei Preiserhöhungen steht Ihnen innerhalb von einem Monat nach Kenntnisnahme der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung zu.

Teilnahmebedingungen Kurse

§ 7 Gegenstand von Kursen

(1) Inhalt und Leistungsumfang eines Kurses ergibt sich aus dem jeweiligen Mitgliedschaftspaket in Verbindung mit dem geltenden „FT-Circle Kursplan“.

(2) Die für die Kurse zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des FIVEHOME sowie sämtliche in diesem Zusammenhang zur Sportbetätigung geeigneten, vom FIVEHOME ausgewiesenen und entsprechend zur Verfügung gestellten Geräte dürfen von Ihnen nur im Rahmen der vertraglich gebuchten Kurse und nur unter Aufsicht des Kursleiters genutzt werden.

(3) Vertragsinhalt des Flatprogramms „FT-Circle“ sind nur diejenigen Kurse, die in der Kursbeschreibung („FT-Circle Kursplan“) ausgezeichnet sind.

§ 8 Zugang und Teilnahme zu/an den Kursen und Kurszeiten

(1) Der Zugang zu den FIVEHOME-Räumlichkeiten ist im Normalfall nur Mitgliedern mit der persönlichen Zugangs-ID möglich. Sollten Sie kein Mitglied sein, wird Ihnen der Zugang zu den jeweiligen Kursen durch den kursbegleitenden Trainer kurz vor Beginn des jeweiligen Kurses direkt im Eingangskontrollbereich gewährt.

(2) FIVEHOME bietet die vertraglich vom Kursteilnehmer gebuchten Kurse entsprechend des sog. „FT-Circle Kursplan“ – in der jeweils gültigen Fassung – und dem Vorbehalt der individuellen Mindestteilnehmerzahl an. Im Falle eines Kursausfalles (z. B. Ferien- und Urlaubszeit, Krankheitsfall, etc.) behält sich das FIVEHOME Änderungen des jeweils gültigen Kursplanes vor. Kursausfälle werden, sofern möglich, durch einen Nachhol- bzw. Zusatzkurstermin aufgefangen.

(3) Eine Teilnahme an den Kursen ist nur mit vorheriger Buchung und entsprechender Bestätigung seitens FIVEHOME möglich.

§ 9 Sicherheits- und Geräteeinweisung, ausdrückliches Nutzungsverbot

(1) Soweit ein vom FIVEHOME angebotener Kurs mit der Nutzung von sich im Gym befindlichen Sportgeräten einhergeht, werden Sie bei Bedarf vor Beginn der erstmaligen Nutzung in die allgemeine Sicherheit sowie in das kursbedingt zu nutzende Sportgerät eingewiesen.

(2) Eine Nutzung der kursbedingt zur Verfügung gestellten Sportgeräte über die jeweilige Kurszeit sowie der weiteren Sportgeräte ist ohne gleichzeitig bestehende Mitgliedschaft untersagt und darf nur unter Aufsicht des entsprechenden Kurstrainers erfolgen.

Allgemeine Bedingungen für Mitglieder

§ 10 Zahlungsverpflichtungen, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

(1) Die Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen richtet sich grundsätzlich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, werden diese jeweils zum Monatsende fällig.

(2) Mit Abschluss eines Vertrages sind Sie zugleich verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Mitgliedsbeiträge, Gebühren sowie gastronomischen Verzehr über die Mitglieder-ID zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Hierfür erteilen Sie uns spätestens zur Sicherheitseinweisung (als Mitglied) ein schriftliches Lastschriftmandat. Sie sind zudem verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihr Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Zahlungen aufweist.

§ 11 Mindestalter der Mitglieder und Kursteilnehmer, Minderjährigenschutz

(1) Zur Mitgliedschaft und Teilnahme an Kursen sind nur Personen berechtigt, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die das 12. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können als Minderjährige nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters einen Vertrag abschließen. Die Zustimmung erfolgt bei Mitgliedern während der zwingend notwendigen persönlichen Anwesenheit mindestens eines gesetzlichen Vertreters während der Sicherheitseinweisung des Minderjährigen durch Unterschrift. Die Zustimmung zu Verträgen oder Upgrades ist in Textform ausreichend.

(2) Der Umfang der Mitgliedschaft kann bei Minderjährigen im Umfang aus medizinischen Gründen eingeschränkt sein. Dies berechtigt jedoch nicht zu Entgeltminderungen.

§ 12 Weitere Rechte und Pflichten von Mitgliedern

(1) Sie sind verpflichtet, die Räumlichkeiten vom FIVEHOME mit samt den dort befindlichen Sportgeräten und Nutzungsmöglichkeiten sorgsam und gepflegt zu behandeln. Das Trainieren an den Sportgeräten (soweit Ihnen über die Mitgliedschaft überhaupt freigegeben) ist nur mit einem sauberen Handtuch gestattet. Nach dem Gebrauch bzw. der Nutzung des jeweiligen Sportgerätes sind Sie verpflichtet, das Sportgerät ordnungsgemäß und sauber für nachfolgende Nutzer zu hinterlassen.

(2) Mitarbeiter und Trainer von FIVEHOME sind grundsätzlich berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes Mitgliedern und Kursteilnehmern notwendige Weisungen zu erteilen. Soweit eine berechtigte Weisung erfolgt, ist ihr vom jeweiligen Adressaten Folge zu leisten.

(3) Sie sind verpflichtet, für die von ihnen mitgebrachten Sachen selbst Sorge zu tragen und vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Sofern FIVEHOME gesonderte Aufbewahrungsbereiche wie Schließfächer zur Verfügung stellt wird damit keine Verwahrung übernommen oder zugesagt. Diese sind insb. für den Schutz von Wertsachen weder gedacht noch geeignet. Etwaige Verluste tragen Sie in eigener Verantwortung. Sollte bei Verlust von Gegenständen, gleichwohl eine (Mit-)Haftung von FIVEHOME gegeben sein, ist eine Erstattung oberhalb von 250 € ausgeschlossen. Auch für eine etwaige Garderobe wird keine Haftung übernommen.

(4) Sie sind bis zum vollständigen Ausgleich unserer Forderungen – mindestens aber während der Laufzeit einer Mitgliedschaft oder Kurse – verpflichtet, abrechnungsrelevante Änderungen (z.B. Anschrift, Kontoverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Verzehr von alkoholischen Getränken im Gym ist nicht erlaubt. In der vorgegliederten Lounge ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht gestattet.

(6) Verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), dürfen nicht in die Anlage geführt werden (auch nicht verschlossen in der Tasche). Ebenso ist das Anbieten, das Überlassen oder sonstige Zugänglichmachen an Dritte der vorstehend genannten Mittel auf dem Gelände stets untersagt. Zum Schutz unserer Mitglieder werden wir bei solchen Verstößen Strafanzeigen stellen.

§ 13 Allgemeine Haftung

(1) Ihnen sind die Räumlichkeiten und Sportgeräte des Gyms grundsätzlich nicht zur selbstständigen Nutzung überlassen. Gebrauch und Standorte von Erste-Hilfe-Kästen sind Bestandteil der Sicherheitsunterweisung.

(2) Eine Haftung gegenüber Mitgliedern für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Mitglieds, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet FIVEHOME für jeden Grad des Verschuldens.

(3) Soweit FIVEHOME kein Mitverschulden trifft, gilt: Für eine vertragswidrige und unzulässige – ohne eine oder gegen die Einweisung bzw. Nacheinweisung verstoßende – Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten und Sportgeräte des Gyms wird jegliche Haftung von FIVEHOME ausgeschlossen. Wir übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die bei der selbstständigen Nutzung Trainings- und Sportgeräten beim Mitglied entstehen. Für selbstverschuldete Unfälle übernimmt FIVEHOME keine Haftung.

§ 14 Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen der nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; dann ist ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) zu vereinbaren.

§ 15 Datenschutz

(1) Als Mitglied bei FIVEHOME erklären Sie sich mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch FIVEHOME einverstanden. Ihre Daten werden nach Vertragsschluss in unserem Mitgliedersystem gespeichert. Wir nutzen diese ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Mitgliedschaft. Diese Nutzung erfolgt, um die Kundenbeziehung zu verwalten und unser Mitgliedschaftspakete und die Öffnungszeiten zu optimieren. In diesem Zusammenhang erheben und verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten und speichern die Zeiten, in denen Sie Ihren persönlichen Zugangs-Chip in unserem Gym registriert haben.

(2) Sie erhalten von uns Informationen und Angebote zu Dienstleistungen an Ihre angegebene E-Mailadresse. Dieser Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

(3) Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bei FIVEHOME und danach für weitere 3 Monate. Abweichend davon werden statistische Daten über Ihre Gym-Besuche jedoch für die Dauer von 1 Jahr gespeichert und danach anonymisiert. Vertragsdaten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Buchhaltungs- und Steuerunterlagen aufbewahrt.

(4) Als Mitglied haben Sie Anspruch auf Transparenz Ihrer personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung und Ergänzung der Daten. Da die Mitteilung personenbezogener Daten freiwillig ist, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, es sei denn, die rechtlichen Umstände gestatten oder verlangen die Speicherung solcher Daten (wie für die Verwaltung der Kundenbeziehung). Verantwortlich für die Aufbewahrung personenbezogener Daten ist die FiveHomeFitness GmbH und dort der Geschäftsführer. Richten Sie jeglichen Kontakt bitte an hello@fivehome.net.

(5) Ohne Ihre Einwilligung werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht an andere übermitteln. Etwas anderes gilt nur für buchhalterische Zwecke. Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten bei FIVEHOME finden Sie hier: [DATENSCHUTZERKLÄRUNG](#)